



Zur Vorbereitung der Expertenanhörung vor dem Ausschuss des Deutschen Bundestages für Kultur und Medien am 16. Juni 2010, bezüglich der durch die Kinodigitalisierung betroffenen Arbeitnehmer, nimmt die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di an den Anhörung teil und hiermit vorab schriftlich Stellung. Unabhängig davon sind auch in der mündlichen Anhörung weitere Stellungnahmen, auch zu hier nicht ausführlich beantworteten Punkten möglich, so dass dies nicht als abschließende Stellungnahme zu betrachten ist, sondern lediglich der besseren Vorbereitung der Anhörung dient. Darüberhinaus ist an die zweite und dritte Stellungnahme von ver.di zur 5. FFG-Novelle zu erinnern.

Stellungnahme

Ver.di spricht sich unverändert für eine Förderung der Digitalisierung der Projektion in deutschen Kinos aus und befürwortet die staatliche Unterstützung der Digitalisierung, insbesondere zum Erhalt der kulturellen Vielfalt und der flächendeckenden Versorgung mit dem Kulturgut Kinofilm. Allerdings müssen die nun geplanten vielfältigen Fördermaßnahmen durch Länder, den Bund, die FFA und Branchenbeteiligte die Auswirkungen auf die Beschäftigten in Kinobetrieben möglichst minimieren. In jedem Fall fordert ver.di, dass die technische Umstellung der Kinoprojektion stets im Zusammenhang mit der Qualifikation der betroffenen Beschäftigten zu fördern ist, wenn sie denn gefördert werden wird.

In Deutschen Kinos (Multiplexe und traditionelle Häuser) arbeiten insgesamt, saisonal abhängig, zwischen 15.000 und 20.000 Beschäftigte. Davon etwa 1.500 als Filmvorführerinnen und Filmvorführer. Das Ausmaß dieser Beschäftigtengruppe unterliegt keinen saisonalen Schwankungen. Die ca. 1.500 Arbeitsplätze der Filmvorführer werden nach abgeschlossener vollständiger Digitalisierung der Kinoprojektion nahezu vollständig entfallen.

Einige Arbeitgeber haben ihre betrieblichen Arbeitnehmervertreter bereits schriftlich zu Verhandlungen aufgefordert und Auswirkungen angekündigt. Deziert wird dort über „erhebliche Rationalisierung im Bereich der Projektion“, „Änderungskündigungen“, „Reallohnverlust“ und Reduzierung der „Arbeitszeit“ gesprochen.

Künftige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der digitalen Vorführung von Filmen werden im Wesentlichen von TMS (Theatre Management Systemen) und LMS (Library Management Systemen) automatisiert ablaufen. Auch kleinen Kinobetriebsstätten wird sich diese Möglichkeit der Automatisierung bieten. Die Vorführung alternativer Medien-Inhalte (nicht Kinofilme), worauf die Kinounternehmen große Hoffnungen setzen, kann künftig auch von technischen Laien übernommen werden.



Die tägliche Aktivierung der Abspieltechnik wird künftig eine kurz angelehrte Person übernehmen können. Der wöchentliche Programm- und Werbewechsel vor Ort beschränkt sich künftig auf den Austausch von Dateien und wenigen leicht erlernbaren Anwenderkenntnissen für Filmtheater-Software. Aber auch diese Tätigkeiten könnten von externen und zentralisierten Dienstleistern übernommen werden. Entsprechende Angebote gibt es bereits im Kinomarkt.

Eine Wirtschafts- und Kulturförderung, die Beschäftigungsaspekte ausblendet, kann nicht im vollen öffentlichen Interesse sein. Wird doch in der politischen und öffentlichen Diskussion verstärkt kritisiert, wenn die Verwendung öffentlicher Mittel zwar zur Wirtschaftsförderung, aber ohne zwingend nachhaltige Beschäftigungseffekte, bereitgestellt wird.

Und auch aus Sicht der Branche ist es notwendig, ein solides und sozial abgesichertes Reservoir an qualifizierten Kinobeschäftigten zu erhalten. Angesichts von im Vergleich zu anderen Branchen in vielen Aspekten prekär beschäftigten Kinobeschäftigten ist es zusätzlich dringend geboten, die Verbesserung der Struktur der Kinowirtschaft auch auf die Beschäftigungssituation zu erweitern.

Bemängenswert an dem bisherigen Konzept zur Digitalisierung der Kinos (siehe auch BKM-Konzept vom 20. Mai 2010), dass es nur eine unzureichende Betrachtung von Auswirkungen auf die Kinobeschäftigten und keine förderfähigen Aufwendungen mit positiver Auswirkung auf die Beschäftigungssituation in der Kinowirtschaft gibt. In diesem Zusammenhang sei auch auf § 2, Abs. Satz 2 des FFG hingewiesen. Demnach hat die FFA auch die Aufgabe die gesamtwirtschaftlichen Belange der Filmwirtschaft einschließlich der Beschäftigten zu unterstützen. Bisher ist dazu in den vorgelegten Konzepten nichts zu erkennen.

Ver.di verlangt, dass von der Summe staatlicher Förderung, Förderung aus Abgaben und Branchen-Geldern, dann auch Mittel in den Erhalt von Arbeitsplätzen und Mittel zur Qualifizierung der durch die Digitalisierung von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer fließen. Dazu ist jedenfalls vorzusehen, dass anders als bisher zu den förderfähigen Kosten neben den „Equipment-Kosten“ auch Qualifizierungskosten und Weiterbeschäftigungskosten für bisher beschäftigte Filmvorführerinnen und Filmvorführer zu zählen sind.

Berlin, den 13. Juni 2010
gez. Matthias von Fintel (Tarifsekretär Medien)

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
Tel.: 030-6956-2321
Email: matthias.vonfintel@verdi.de